

Katholische Kirchengemeinde



St. Lullus
Bad Hersfeld
Niederaula-Kirchheim

Hausordnung für unsere Kindertagesstätte

St. Bonifatius



Katholische Kindertagesstätte

St. Bonifatius

Dreherstrasse 26

36251 Bad Hersfeld



kita-bonifatius@kath-hersfeld.de

Version 2.0
14.02.2019



06621 / 96643-53

Liebe Eltern,

die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit aller Kinder. Mit der Unterschrift verpflichten sich Mitarbeiter und Eltern zur Einhaltung der Hausordnung.

Das Hausrecht obliegt der Kindertagesstätten-Leitung!

• Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück der Kita und endet mit der persönlichen Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder an eine volljährige bevollmächtigte Person. Auf dem Weg in die bzw. von der Kita liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten oder deren bevollmächtigter Person. Bei Abholung durch Dritte muss eine schriftliche Vollmacht vorliegen. Eine unbekannt abholberechtigte Person muss sich mit ihrem Personalausweis ausweisen können.

Auf gemeinsamen Festen, wie Erntedank, St. Martin, Sommer- oder Pfarrfeste usw., haben Sie die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder, Geschwisterkinder oder Freunde.

• Bekleidung

Die Kinder tragen in der Einrichtung passende zweck- und witterungsgerechte Kleidung. Dazu gehören:

feste Hausschuhe (keine Clogs - hinten zu), festes Schuhwerk für draußen (keine Flipflops) und wettergerechte Kleidung (Sommer: Kopfbedeckung, Matschhosen und Gummistiefel, Winter: Mütze, Schal und Handschuhe)

Persönliche Kleidungsstücke und Gegenstände sind mit Namen zu versehen.

• Bringzeit

Von **7.30 Uhr bis 9.00 Uhr** ist die Bringzeit der Kinder.

Ihr Kind sollte in dieser Zeit in der Einrichtung sein, um in Ruhe Spielkontakte aufbauen und Lernangebote wahrnehmen zu können.

• Datenschutz

Alle Informationen von Ihnen an uns werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

• Dokumentation

In unserer Kindertagesstätte legen wir Portfoliomappen an, in denen die Beobachtungen und Entwicklung der Kinder dokumentiert werden.

• Elternbeiträge für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3) bis zum Schuleintritt

| | | | Freistellung 6 Std./Tag | Elternanteil ab 01.08.18 | Elternanteil für das zweite Kind |
|-------------|-------------------|------------------------------|----------------------------|-----------------------------|--|
| | Std. je Tag | Summe Beitrag je Monat | Freistellung je Monat | Elternbeitrag je Monat | Elternbeitrag je Monat |
| 1/1 Vertrag | 9 | 191,25 € | 127,50 € | 63,75 € | 31,88 € |
| 3/4 Vertrag | 7,25 | 154,06 € | 127,50 € | 26,56 € | 13,28 € |

Der Verrechnungssatz je Std./Tag beträgt 21,25 €. Er bildet die Grundlage zur Berechnung des monatlichen Beitrages.

Der monatliche Elternbeitrag ist abhängig von den vereinbarten Betreuungsleistungen.

⇒ **Betreuungsleistung 1:**

Montag bis Donnerstag Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.45 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

= im Durchschnitt 9 Std./Tag = 1/1 Vertrag mit Mittagessen.

9 Std./Tag x 21,25 € = 191,25 € je Monat abzüglich Freistellung/Monat 6 Std./Tag = 127,50 € ergibt einen **Elternbeitrag von 63,75 € je Monat**. Zuzüglich 3,00 € je Mittagessen und 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 2:**

Montag bis Donnerstag Betreuung von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr (ohne Mittagsversorgung) und von 13.45 Uhr bis 16.45 Uhr. Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr (ohne Mittagsversorgung) und von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr. = im Durchschnitt 7,25 Std./Tag = 3/4 Vertrag ohne Mittagessen!

= 7,25 Std./Tag x 21,25 € = 154,06 € je Monat abzüglich Freistellung/Monat 6 Std./Tag = 127,50 € ergibt einen **Elternbeitrag von 26,56 € je Monat**. zuzüglich 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 3:**

= Betreuungsleistung 1 für das 2. Kind einer Familie

50% von 63,75 €, ergibt einen **Elternbeitrag von 31,88 € je Monat**, zuzüglich 3,00 € je Mittagessen und 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 4:**

= Betreuungsleistung 2 für das 2. Kind einer Familie

50% von 26,56€, ergibt einen **Elternbeitrag von 13,28 € je Monat**. zuzüglich 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 5a:**

= Betreuungsleistung 1 für das 3. und weitere Kinder aus einer Familie. Es wird kein Elternbeitrag erhoben. Je Mittagessen sind 3,00 € zu zahlen und für das Frühstück 10,00 € je Monat.

⇒ **Betreuungsleistung 5b:**

= Betreuungsleistung 2 für das 3. und weitere Kinder aus einer Familie. Es wird kein Elternbeitrag erhoben.
Für das Frühstück sind 10,00 € je Monat zu zahlen.

• **Elternbeiträge**

für Kinder vom vollendeten 18. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3)

Hier gibt es keinen Std. Verrechnungssatz, die Beträge sind Pauschalen für 1/1 und 3/4 Verträge. Eine Freistellung/Monat Std./Tag gibt es hier nicht! Die Betreuungsleistungen sind gleich denen der Ü3 Kinder.

⇒ **Betreuungsleistung 1:**

Elternbeitrag von 85,00 € je Monat zuzüglich 3,00 € je Mittagessen und 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 2:**

Elternbeitrag von 80,00 € je Monat, zuzüglich 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 3:**

Elternbeitrag von 42,50 € je Monat, zuzüglich 3,00 € je Mittagessen und 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 4:**

Elternbeitrag von 40,00 € je Monat, zuzüglich 10,00 € je Monat für Frühstück.

⇒ **Betreuungsleistung 5a:**

kein Elternbeitrag, je Mittagessen sind 3,00 € zu zahlen und für das Frühstück 10,00 € je Monat.

⇒ **Betreuungsleistung 5b:**

kein Elternbeitrag, für das Frühstück sind 10,00 € je Monat zu zahlen.

Der Elternbeitrag wird am 15. des Monats per SEPA-Lastschrift für den laufenden Monat eingezogen. Sofern Sie Anspruch auf Zuschüsse von anderen Stellen haben, bitten wir Sie um deren Beantragung. Nach entsprechendem Bescheid, der uns vorzulegen ist, überweisen öffentliche Zuschussgeber den Betrag in der Regel direkt an die Kita.

Frühstück:

monatlich für alle Kinder ein Pauschalbetrag pro Kind von je 10,00 €

Mittagessen:

je Essen 3,00 €

Der Pauschalbetrag wird zusammen mit dem Beitrag für das Mittagessen per SEPA-Lastschrift am 5. des Folgemonats eingezogen. Sofern Sie Anspruch auf Zuschüsse von anderen Stellen haben, bitten wir Sie um deren Beantragung. Nach entsprechendem Bescheid, der uns vorzulegen ist, überweisen öffentliche Zuschussgeber den Betrag in der Regel direkt an die Kita.

• **Fehltage**

Sollte Ihr Kind die Kindertagesstätte aufgrund von Krankheit, Urlaub, Therapietagen etc. nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid. Essenskinder müssen bis 8.15 Uhr abgemeldet sein, ansonsten wird das Essen in Rechnung gestellt!

• **Geburtstag**

Für das Geburtstagkind ist es der wichtigste Tag im Jahr. Deshalb steht das Kind an diesem Tag im Mittelpunkt.

Am Tag des Geburtstages dürfen Kuchen, Brezeln, Obst etc. mitgebracht werden.

• **Haftung**

Für mitgebrachtes Geld, Spielzeug, Schmuck etc. übernehmen wir keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden z.B. Seile, Ketten...

- **Hospitation**

Interessierten Eltern bieten wir nach Absprache mit der Erzieherin die Gelegenheit, bei dem Tagesablauf, einzelnen „Lernangeboten“ o. ä. zu hospitieren.

- **Informationen**

Wichtige Infos über Vorhaben und pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen oder Elternbriefen. Diese befinden sich im Eingangsbereich sowie vor den Spielräumen.

- **Kirche**

Während der Gottesdienste in der Kirche bitten wir Sie um ein angemessenes Verhalten (kein Essen und Trinken, keine lauten Unterhaltungen). Aus Rücksichtnahme an Persönlichkeitsrechten und Achtung vor der Feierlichkeit bitten wir Sie Handys auszuschalten und Aufnahmen wie Videos und Fotos zu unterlassen.

- **Krankheiten**

Kranke Kinder gehören nach Hause! (Fürsorge der Eltern)

Kranke Kinder dürfen unsere Einrichtung nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Einrichtung, werden Sie umgehend benachrichtigt. Die Telefonnummern, unter denen Sie zu erreichen sind, müssen fortlaufend aktualisiert werden.

Ansteckende Krankheiten wie Mumps, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Polio, Keuchhusten, Krätze und Läusebefall sind umgehend in der Einrichtung zu melden. Nach ansteckender Krankheit ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes für den Besuch der Einrichtung zu erbringen.

Bei Krankheit oder Abwesenheit bitten wir Sie, Ihr Kind umgehend zu entschuldigen, spätestens bis 8.15 Uhr.

- **Medikamente**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in der Kindertagesstätte keinerlei Medikamente verabreicht werden dürfen.

- **Mittagsruhe**

Um dem Wechsel von Bewegung und Entspannung gerecht zu werden, bieten wir eine Mittagsruhezeit an. Diese erstreckt sich von 13.00 Uhr bis 14.00 / 14.30 Uhr. Die 2- bis 5-jährigen Kinder ruhen. Die Vorschulkinder bleiben wach. Ihnen wird erst ca. 15 Minuten etwas vorgelesen, später

beschäftigen sie sich leise.

- **Notfall**

Um Sie im Notfall erreichen zu können, benötigen wir immer Ihre aktuelle Telefonnummer. Bitte teilen Sie uns umgehend jede Änderung mit!

- **Ordnung**

In den Garderoben muss auf Ordnung geachtet werden. Die Straßenschuhe der Kinder kommen unter die Bänke, sprich auf den Fußboden, Hauschuhe in das dafür vorgesehene Fach.

- **Öffnungszeiten**

Montag – Donnerstag 7.30 Uhr – 16.45 Uhr

Freitag 7.30 Uhr – 15.30 Uhr

- **Qualität**

Qualitätsentwicklung bedeutet für uns Konzeptfortschreibung, Evaluation, Dokumentation, Weiterbildung und regelmäßige Teamberatung.

- **Regelmäßigkeiten**

Damit Ihr Kind am gesamten Gruppenleben teilnehmen kann und sich Freundschaften bilden können, bitten wir um einen regelmäßigen Kita-besuch. Dieser ist ein wichtiger Aspekt zum Wohlbefinden Ihres Kindes.

- **Schließzeiten**

Jeden ersten Montag im Monat schließt die Kindertagesstätte um 13.00 Uhr, da alle Mitarbeiterinnen an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Außerdem hat die Einrichtung in den Sommerferien 3 Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Einmal im Jahr findet ein Betriebsausflug für alle drei katholischen Kindertagesstätten statt. Der letzte Tag vor den Sommerferien und der letzte Wochentag vor dem 24. Dezember ist ein Materialpfegetag. An diesen Tagen ist der Kindergarten ganztags geschlossen.

- **Sicherheit**

Bitte halten Sie stets Innen- und Außentüren sowie das Hoftor geschlossen.

- **Spielzeug von zu Hause**

Sonnengruppe: Spielzeug ist immer erlaubt.

Sternengruppe: Jeden Freitag ist Spielzeugtag. Schlaftiere sind immer erlaubt

- **Telefonnummern**

Die Telefonnummern, unter denen Sie zu erreichen sind, müssen fortlaufend aktualisiert werden.

- **Telefonzeiten**

Die Kita St. Bonifatius ist unter der Rufnummer **06621/ 96643-53** zu erreichen.

Anrufzeiten: 07.30 Uhr - 09.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.45 Uhr

- **Tiere**

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Kitagelände nicht erlaubt!

- **Türschließzeiten**

Unsere Eingangstür ist zu bestimmten Zeiten aus Sicherheitsgründen geschlossen. Dies richtet sich nach den Bring- und Abholzeiten und der Mittagsruhe der Kinder. Wir bitten Sie, sich an diese Zeiten zu halten.

Schließzeiten: 09.00 Uhr – 11.45 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

- **Unfall**

Sollte mit Ihrem Kind ein Unfall passieren und lebensnotwendige Sofortmaßnahmen vonnöten sein, werden wir dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind in ärztliche Behandlung kommt (Krankenwagen). Bei kleineren Unfällen werden wir Sie als Eltern benachrichtigen!

- **Versicherung**

Alle Kinder unterliegen für die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung dem Versicherungsschutz der Kita.

- **XY-unbekannt**

Von Zeit zu Zeit werden Sie vielleicht ein paar, Ihnen unbekanntem Leuten in unserem Haus oder in den Gruppenräumen begegnen. Wir haben die Möglichkeit Ausbildungs- und Schulpraktikanten aufzunehmen, die mehr über die Arbeit einer Erzieherin erfahren möchten und uns bei der Arbeit unterstützen.

- **Zu guter Letzt**

wünschen wir Ihnen, liebe Eltern, und Ihrem Kind, dass Sie sich jederzeit gut bei uns aufgehoben fühlen!

Die Hausordnung Version 2.0 wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats der Katholischen Kirchengemeinde St. Lullus Bad Hersfeld Niederaula-Kirchheim am 14.02.2019 in Kraft gesetzt.